

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienste der phone connect Telekommunikations GmbH

I. Allgemeines

- Die Grundlage aller mit der phone connect Telekommunikations GmbH, Brunnenweg 9, A-4921 Hohenzell (kurz phone connect) abgeschlossenen Verträge sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die für den jeweiligen Kommunikationsdienst gültigen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen. Diese sind über das Internet unter www.phone1.at abrufbar. Änderungen dieser AGB und der Entgeltbestimmungen werden in geeigneter Form kundgemacht und werden nach ihrer Kundmachung wirksam. Soweit Änderungen für den Teilnehmer nicht ausschließlich begünstigend sind, werden diese 2 Monate nach ihrer Kundmachung wirksam. Spätestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderung teilt phone connect den Teilnehmern den wesentlichen Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen in geeigneter Form mit. Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit phone connect bis zum Inkrafttretenzeitpunkt solcher nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen kostenlos zu kündigen.
- Die Kunden sind ohne schriftliche Zustimmung von phone connect nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. phone connect ist berechtigt, zur Erfüllung der Leistungen sich auch der Hilfe anderer Unternehmen und Netze zu bedienen. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen auf mit phone connect verbundenen Unternehmen übertragen werden. phone connect ist berechtigt eine Preselection (Betreibervorauswahl) über einen von phone connect frei wählbaren Netzbetreiber einzurichten. Es besteht seitens phone connect keine Verpflichtung dem Kunden darüber zu informieren.
- phone connect ist berechtigt, die Annahme des Vertrages von einer Sicherheitsleistung des Kunden wie z.B. Bankgarantie, Kaution oder Vorauszahlung abhängig zu machen und die Vertragsannahme bei Vorliegen technischer und kommerzieller Gründe abzulehnen.

II. Telekommunikationsdienstleistungen

- phone connect ist kein Netzbetreiber und erbringt nationale und internationale Telekommunikationsdienstleistungen, welche über ein oder mehrere Netzbetreiber in Österreich bereitgestellt werden.
- phone connect steht es frei, für die Erbringung Ihrer Leistungen sich Dritter zu bedienen. Zur Bereitstellung der Telekommunikationsleistungen bedient sich phone connect der dafür notwendigen Einrichtungen. Diese Einrichtungen werden ausschließlich von phone connect oder in Ihrem Auftrag von Dritten installiert, gewartet, geändert oder demontiert. Nach vorheriger Anmeldung ist phone connect oder von Ihr beauftragten Dritten jederzeit Zugang zu gewähren.
- phone connect erbringt als Wiederverkäufer Kommunikationsdienste, welche ihr von dritten Kommunikationsdienstbetreibern und Kommunikationsnetzbetreibern (die „Vertragspartner“) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Dienstleistung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Dienstleistung durch die Vertragspartner. Insbesondere aufgrund von Kapazitätsgrenzen, höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, behördlichen Anordnungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, technischer Änderungen der Telefonnetze oder sonstiger Anlagen oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie technischer Gebrechen können kurzfristige Einschränkungen und Unterbrechungen in den phone connect-Diensten auftreten. Für Verbraucher im Sinne des KSchG bleiben die allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen hiervon unberührt.
- Dienstunterbrechungen und Einschränkungen insbesondere auch Qualitätseinbußen können vom Teilnehmer an der Hotline 07752 20820 gemeldet werden. phone connect wird allenfalls mit dem jeweiligen Vertragspartner nach entsprechenden Meldungen Maßnahmen setzen, die ihr geeignet erscheinen, um die Dienstunterbrechung zu beenden oder die Dienstqualität so schnell wie möglich wieder herzustellen.
- Es wird seitens phone connect keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der kundenseitig installierten Einrichtungen, wie Nebenstellenanlagen, Fax- oder Telefonapparate udgl. übernommen.
- Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass -soweit die Möglichkeit der Rufnummernanzeige besteht- der Kunde außer bei Notrufen die Rufnummernanzeige für ein- und ausgehende Anrufe selbstständig und entgeltfrei unterdrücken kann. Bei ausgehenden Anrufen kann die Unterdrückung der Rufnummernanzeige auch für jeden einzelnen Anruf erfolgen.

III. Besondere Bestimmungen

- Die Freischaltung von Festnetzdiensten und die Dienstleistung erfolgt innerhalb von 10 Werktagen ab Beauftragung durch den Teilnehmer, dies unter der Voraussetzung, dass die vom Kunden übermittelten Daten korrekt und vollständig sind und die Dienstleistung beim Kunden technisch möglich ist.
- phone connect erbringt Festnetzdienste im Wege des Wiederverkaufs von Diensten, die über Verbindungsnetzbetreiberauswahl oder Verbindungsnetzbetreibervorauswahl von den Vertragspartnern angeboten werden.
- Treten bei der Abrechnung Fehler auf, die sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt haben könnten, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, wird ein Betrag, der dem Durchschnittswert der letzten 3 Monate bzw. bei kürzerer Vertragsdauer dem Durchschnittswert der vorliegenden Monate entspricht, in Rechnung gestellt.

IV. Wartung, Geräte und Dienstleistung

- Die für den Kunden erforderlichen Geräte (Router) werden von phone connect zur Verfügung gestellt. Ebenfalls der damit verbundene Service (Full Service) und die Wartung der Geräte. Für Kunden, welche kein Routing System erhalten, übernimmt phone connect oder von Ihr beauftragte Unternehmen die Programmierung des Routings in der vom Kunden vorhandenen Telefonanlage.
- Die installierten und gelieferten Systeme (Geräte) sind Eigentum von phone connect. Der Kunde verpflichtet sich, die Geräte nach Vertragsende an phone connect zu retournieren. Eine Veräußerung und Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei Verschwinden der Geräte bzw. Nichtretournierung innerhalb 14 Tagen nach Vertragsende ist phone connect berechtigt, die Systeme bzw. Geräte dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- phone connect ist berechtigt, nach vorheriger Verständigung des Teilnehmers, Kommunikationsdienste einzuschränken oder zu unterbrechen, wenn der Teilnehmer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug ist und unter Androhung der Dienstunterbrechung oder -Abschaltung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen erfolglos gemahnt wurde.
- Der Kunde ist bei Zahlungsverzug oder Verschlechterung der Vermögenslage verpflichtet, die im Eigentum von phone connect befindlichen Geräte unverzüglich herauszugeben. Das Herausgabeverlangen gilt nur als Rücktritt von Vertrag, wenn phone connect dies ausdrücklich verlangt.
- Jeder Missbrauch der Systeme / Geräte ist untersagt und der Kunde verpflichtet sich daher, die zur Verfügung gestellten Geräte ausschließlich für Dienstleistungen der phone connect zu verwenden. Für Beschädigung und Verlust haftet der Kunde.

V. Kündigung und Vertragslaufzeit

- Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, beginnend mit dem Monat/Jahr von diesem Vertragsabschluss. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und eingeschrieben gekündigt wird, wobei phone connect Verbraucher im Sinne des KSchG rechtzeitig auf die zur Verfügung stehende Frist und die Rechtsfolgen hinweisen wird.
- Das Retournieren von phone connect zur Verfügung gestellten Systemen/Geräten gilt nicht als Kündigungsgrund.
- phone connect ist berechtigt, diesen Vertrag nach Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe sind unter anderem ein Zahlungsverzug nach Punkt IV Absatz 3, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens oder der Verdacht des Missbrauchs des Telekommunikationsdienstes.

VI. Entgelte

- Die jeweils gültigen Tarife sind über das Internet unter www.phone1.at abrufbar.
- Kundenentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Teilnehmer dem nicht widerspricht. phone connect stellt den Einzelentgeltnachweis grundsätzlich elektronisch zur Verfügung. Auf Verlangen hat der Kunde die Möglichkeit, den Einzelentgeltnachweis einmal pro Abrechnungszeitraum entgeltfrei in Papierform zu erhalten.

VII. Zahlungen

- Abrechnungszeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat. Kommunikationsentgelte werden jeweils zum Letzten eines Monats für den laufenden Kalendermonat abgerechnet. Die Zahlung hat, falls nicht anders vereinbart bis 10 Tage nach Rechnungslegung zu erfolgen. Falls nicht anders vereinbart, werden Zahlungen im Bankeinzugsverfahren nach 3 Tagen ab Rechnungslegung eingezogen. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. verpflichtet.
- Aushaftende Rechnungen werden nach erfolgloser Mahnung ausnahmslos an ein Inkasso oder Rechtsanwaltsbüro übergeben.
- Gegen Ansprüche von phone connect kann der Kunde nur mit gerichtlich gestellten Ansprüchen aufrechnen. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG.
- Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Teilnehmer innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Rechnung bei phone connect schriftlich zu erheben, ansonsten gilt die Forderung als vom Teilnehmer anerkannt. phone connect wird auf der Rechnung oder an anderer geeigneter Stelle auf diese Frist und die Rechtsfolge aufmerksam machen. Bei Einwendungen überprüft phone connect alle der Rechnung zu Grunde gelegten Faktoren und bestätigt schriftlich die Richtigkeit der Rechnung oder ändert diese entsprechend. Kommt es im Rahmen dieses Verfahrens zu keiner Einigung zwischen phone connect und dem Teilnehmer, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, den Streitfall der Regulierungsbehörde vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Fälligkeit des bestrittenen Rechnungsbetrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann phone connect einen Betrag der in der Höhe dem Durchschnittswert der letzten 3 Monate entspricht, sofort fällig stellen. Für den Fall der Unrichtigkeit der Einwendungen ist phone connect berechtigt, die vereinbarten Verzugszinsen ab dem Fälligkeitsdatum zu verrechnen.
- Treten bei der Abrechnung Fehler auf, die sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt haben könnten, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, wird ein Betrag, der dem Durchschnittswert der letzten 3 Monate bzw. bei kürzerer Vertragsdauer dem Durchschnittswert der vorliegenden Monate entspricht, in Rechnung gestellt.

VIII. Haftung

- phone connect und alle seine Erfüllungsgehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgenommen Personenschäden, der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, Gewinnentgang und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.
- Der Kunde hat die von phone connect oder durch Sie beauftragte Dritte, überlassenen Systeme und Geräte bestimmungsgemäß zu nutzen. Für Schäden, Verlust, Beschädigung der Systeme/Geräte, Weitergabe an Dritte haftet der Kunde.
- Für die technische Funktionalität von Geräten, welche im Eigentum des Kunden stehen, übernimmt phone connect keine Haftung.
- phone connect ist berechtigt, dem Kunden unverzüglich und ohne Vorwarnung vom Netz zu trennen, wenn der Verdacht besteht, dass von Ihrem Anschluss Netzaktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für phone connect oder andere Netzteilnehmer, gesetzswidrig oder sittenwidrig sind, bzw. schutzwürdige Interessen von phone connect zu verletzen geeignet, erscheinen.
- Der Kunde ist auch für diejenigen Gebühren verantwortlich, welche durch die unbefugte Nutzung seiner Anschlüsse durch Dritte entstanden sind.
- Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt der Haftungsausschluss nur bei leichter Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei Personenschäden. Ist der Geschädigte Unternehmer im Sinne des KSchG ist die Haftung überdies mit € 750,- pro Schadensfall begrenzt.

IX. Gewährleistung

phone connect leistet nur für Mängel Gewähr, die zum Übergabezeitpunkt bestanden haben. Gewähr wird primär durch Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Sache geleistet. Allfällige Gewährleistungsansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Mängeln steht dem Teilnehmer die Hotline 07752 20820 zur Verfügung.

X. Datenschutz

- Phone connect verarbeitet und speichert personenbezogene Daten des Kunden bestehend aus Vor- und Nachnamen, akademischem Grad, Geburtsdatum, Wohnadresse, Kundennummer, E-Mail Adresse und sonstiger Kontaktinformation für Informationen über das Vertragsverhältnis und Bonität des Teilnehmers bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gemäß dem Telekommunikationsgesetz in dem Ausmaß, welches zur Erbringung und Verrechnung der vereinbarten Dienstleistungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch phone connect erforderlich ist.
- Der Kunde stimmt zu, dass phone connect das Versenden von E-Mail Nachrichten sowie personenbezogene Daten zu Marketingzwecken für phone connect eigene Maßnahmen nutzt. Diese Zustimmung kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden.

XI. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG der Schriftform.
- Es gilt österreichisches Recht.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ried im Innkreis. Für Konsumenten im Sinne des KSchG gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14KSchG.
- Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte kann phone connect oder der Teilnehmer in Streit- oder Beschwerdefällen ein Streitbeilegungsverfahren gemäß § 122 Telekommunikationsgesetz 2003 einleiten.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder unzulässig sein bzw. werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unzulässige oder unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen bzw. unzulässigen Bestimmung dem wirtschaftlichen Zweck nach möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle von Lücken. Diese Regelung gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG.
- Der Kunde hat Änderungen seines Namens und seiner Anschrift phone connect umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Meldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn Sie an die zuletzt bekannte Anschrift gesandt wurden.
- Der Teilnehmer wird auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 hingewiesen.